

Leitfaden Kinderschwimmbildung

Vor dem Kurs:

- Dieser Leitfaden muss den Teilnehmenden, Eltern und Ausbildern/innen vorab zur Verfügung gestellt werden.
- Die Ausbilder/innen sind für die Kursgestaltung und Einhaltung aller Regeln verantwortlich.
- **Zur Teilnahme an den Kursen müssen alle teilnehmenden Kinder unabhängig vom Impfstatus einen maximal 24 Stunden alten negativen Testnachweis vorweisen. Dieser wird vor dem Einlass ins Bad kontrolliert. Die Teilnahme an den Schultestungen ist nicht ausreichend!**
- Alle Ausbilder/innen unterliegen der 2G-plus-Regel (Geimpft: ab 14 Tage nach der zweiten Corona-Schutzimpfung; Genesen: 28 Tage nach Genesung bei vorhandener Infektion in den letzten 6 Monaten). Der entsprechende negative Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden (Antigentest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Geboosterte Ausbilder/innen, die somit bereits die dritte Corona-Impfung erhalten haben, müssen keinen negativen Test nachweisen, werden aber dazu angehalten, sich selbstständig vor den Kursen zu testen. Ausgenommen von dieser Regel sind Helfer/innen bis zu einem Alter von einschließlich 15 Jahren. Für diese gilt die 3G-Regel, wobei ein maximal 24 Stunden alter offizieller negativer Schnelltestnachweis vorgewiesen werden muss.
- Eine Begrenzung der Personenzahl in der Schwimmbildung ist mit der aktuellen CoronaSchVO nicht vorgesehen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass W+F in Abhängigkeit von Infektionslage, Vorgaben der Bäderverwaltung, Planungsaufwand, Planungsumfang und verfügbaren Ausbilder/innen bzw. Organisatoren/innen die Anzahl der Teilnehmenden und Kurse begrenzen muss.
- Es wird für jeden Kurs durch die Ausbilder/innen eine Anwesenheitsliste zu geführt. Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) der Teilnehmenden sind zu notieren. Mit Teilnahme an dem jeweiligen Kurs stimmen die Teilnehmenden und Eltern der Erhebung und Speicherung dieser Daten zu. **Einmalig ist eine Einverständniserklärung zur Datenerhebung und -speicherung mitzubringen und bei der Einlasskontrolle am ersten Kursabend an den/die dort stehenden Ausbilder/innen auszuhändigen.** Die Anwesenheitsliste wird vom Verein für mindestens 4 Wochen aufbewahrt und muss auf Verlangen den Behörden aushändigt werden.
- Die Teilnehmenden und Begleitpersonen müssen mind. 20 Minuten vor Beginn vor Ort erscheinen und **vor dem Treppenaufgang mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz und entsprechendem Abstand** zueinander warten. Die Gruppen gehen unter Einhaltung der Abstandsregeln ca. 10 Minuten vor Beginn geschlossen ins Bad. Nach dem Umziehen warten die Gruppen an den

Sammelpunkten vor dem Gang an der Herrendusche. Zeitgleich sammeln sich die Gruppe im Beckenbereich an ihren jeweiligen Sammelpunkten. Parallel betritt nun die eine Gruppe den Beckenbereich durch den Gang an der Herrendusche, während die Gruppe im Beckenbereich diesen durch den Gang an der Damendusche verlässt. So ist ein kontaktloser, fliegender Wechsel gewährleistet. Der Ablauf ist dem Wechselmodus-Schema zu entnehmen.

- **Kann an einem, mehreren oder allen Kursabenden nicht teilgenommen werden, muss eine Abmeldung bei der zuständigen Organisatorin Beate Schulte unter schwimmausbildung@wasser-freizeit.de oder die Vereins-App erfolgen. Eine Kontaktaufnahme über Whats-App ist zu unterlassen!**
- Alle Teilnehmenden müssen – unabhängig vom Alter - zum Kurs einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz mitführen und diesen leicht zugänglich aufbewahren.
Keine Maske = keine Trainingsteilnahme. Der Mund-Nasen-Schutz ist von allen Teilnehmenden und Ausbilder/innen unabhängig vom Alter im gesamten Eingangs-, Umkleide- und Toilettenbereich zu tragen und darf erst mit Beginn des Kurses am Beckenrand abgenommen werden. Die Ausbilder/innen können die Maske während des Trainings abnehmen, müssen aber einen Abstand von 1,5 m zum Beckenrand gewährleisten. Dieser Abstand kann – sofern für die Durchführung des Kurses notwendig – unterschritten werden.
- Alle Teilnehmenden müssen in einfacher Sportbekleidung (z.B. Jogginghose und Pulli) erscheinen, um ein schnelles Aus- und Anziehen zu ermöglichen. Unter dieser muss bereits die Schwimmkleidung getragen werden. **Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein sich ohne Hilfe umzukleiden!**
- Die Kurse finden unter **Ausschluss von Zuschauern, Gästen, Begleitpersonen, Eltern** oder anderen Personen statt! Aus diesem Grund endet die Aufsichtspflicht von W+F an der Eingangstür zum Hallenbad. **Zuschauer, Gäste, Begleitpersonen, Eltern oder andere Personen dürfen das Schwimmbad nicht betreten!** Sie warten vor dem Gebäude auf die Teilnehmenden.
- Die Sammel- und Einzelumkleiden sind geöffnet. Es gibt keine Personenbeschränkungen
- Die Duschen bleiben geschlossen. Alle Teilnehmenden müssen sich aber vor Betreten des Beckens unter den Duschen am Beckenrand und / oder der Behindertendusche geordnet und mit dem entsprechenden Abstand abduschen. Die Ausbilder/innen sind hierbei für einen geordneten Ablauf verantwortlich.
- Teilnehmende, die akute Krankheitssymptome – insbesondere Atemwegsinfektionen – aufweisen, werden für mind. 14 Tage vom Kursbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn Teilnehmende in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten. Diese Bedingungen gelten auch für die Ausbilder/innen.

- Dauerhaft muss ein Abstand von mind. 1,5 m gewährleistet werden. Allerdings kann zur Durchführung der einzelnen Kurse der Abstand zwischen den Teilnehmenden und Ausbilder/innen unterschritten werden.
- Alle Teilnehmenden und Ausbilder/innen müssen sich vor Beginn des Kurses gründlich die Hände waschen / desinfizieren.
- Beim Betreten des Bades sind die markierten Laufwege einzuhalten. Hierbei wird das Bad durch den Haupteingang betreten. Die Teilnehmenden werden auf die Umkleiden aufgeteilt. Freie Spinde können zur Lagerung der Bekleidung genutzt werden.

Während des Kurses:

- Das Becken wird nur auf Veranlassung der Ausbilder/innen betreten.
- Trainingsmittel/-hilfen dürfen ausgegeben werden, sofern diese für die Durchführung des Kurses erforderlich sind. **Die Anschaffung und das Mitbringen einer persönlichen Poolnudel (Maße: ca. 160 cm x 6,7 cm) für jede/n Kursteilnehmenden vom Seehund- bis einschließlich Goldkurs ist empfehlenswert.** Sofern bisher keine persönliche Poolnudel vorhanden ist, kann diese bei W+F unentgeltlich erworben werden, solange der Vorrat reicht.
- Alle Kurse können im Doppel- und Einzelbahn-System erfolgen. Die Entscheidung über das jeweilige System wird durch die Ausbilder/innen und Organisatoren/innen vorab festgelegt und bei Bedarf angepasst.
- Der Abstand beim Schwimmen, Springen, Tauchen und auch bei Pausen beträgt mind. 1,5 m.
- Die Nutzung von Trillerpfeifen sollte vermieden werden.
- Die Ausbilder/innen halten sich während des Kurses mit mind. 1,5 m Abstand zum Beckenrand auf. Unter diesen Voraussetzungen kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Der Abstand ohne Mund-Nasen-Schutz kann unterschritten werden, sofern dies für die Kursdurchführung notwendig ist (insbesondere Seehund-, Seepferdchen- und Bronzekurse).

- Um die einzelnen Gruppen untereinander zu schützen und zur Kontaktreduktion, betreuen nach Möglichkeit die gleichen Ausbilder/innen immer die gleichen Gruppen. Ein Wechsel der Ausbilder/innen oder Teilnehmenden zwischen den Gruppen findet daher nur im äußersten Notfall stattfinden. Sollten an einem Kursabend zu wenig Ausbilder/innen für eine Gruppe zur Verfügung stehen, kann es daher zur Absage des Kurses an diesem Kursabend kommen. **Wir bitten daher darum, sich regelmäßig auf unserer Vereins-App, unserer Homepage sowie auf unseren Social-Media-Kanälen über etwaige Änderungen zu informieren.**

Nach dem Kurs:

- Der Kurs endet ca. 5 Minuten vor der bekanntgegebenen Kurszeit bzw. auf Anweisung der Ausbilder/innen
- Der Wechsel mit den nachfolgenden Kursen erfolgt im oben beschriebenen Wechselmodus-Schema, kontaktfrei und koordiniert durch die Ausbilder/innen.
- Das Duschen erfolgt Zuhause.
- Alle Teilnehmenden verlassen danach zügig das Gebäude. Personen, die Teilnehmende vom Kurs abholen, müssen hierfür mind. 5 Minuten vor Trainingsende vor Ort sein und mit dem entsprechenden Abstand vor dem Bad warten. Die Aufsichtspflicht von W+F endet somit an der Ausgangstür des Hallenbades.
- Beim Verlassen des Beckenbereichs ist ein Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen, der erst nach dem Verlassen des Bades am Parkplatz wieder abgesetzt werden darf.
- Das Umkleiden erfolgt zügig in den Einzel- und Sammelumkleiden mit dem notwendigen Abstand von mind. 1,5 Metern.

Den Anweisungen der Ausbilder/innen ist Folge zu leisten!

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Kursbetrieb!